

# Berichte und Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl  
scolastic grischun**

Band (Jahr): **13 (1953-1954)**

Heft 2

PDF erstellt am: **28.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zwecke sich an das Erziehungsdepartement um finanzielle Unterstützung gewendet hatte. Diese Eingabe soll — dem gegenwärtigen Erziehungschef ist die Sache unbekannt — schubladisiert worden sein; wir wollen aber hoffen, daß zu deren Hebung die Hilfe des Urgeschichtsforschers überflüssig sei!

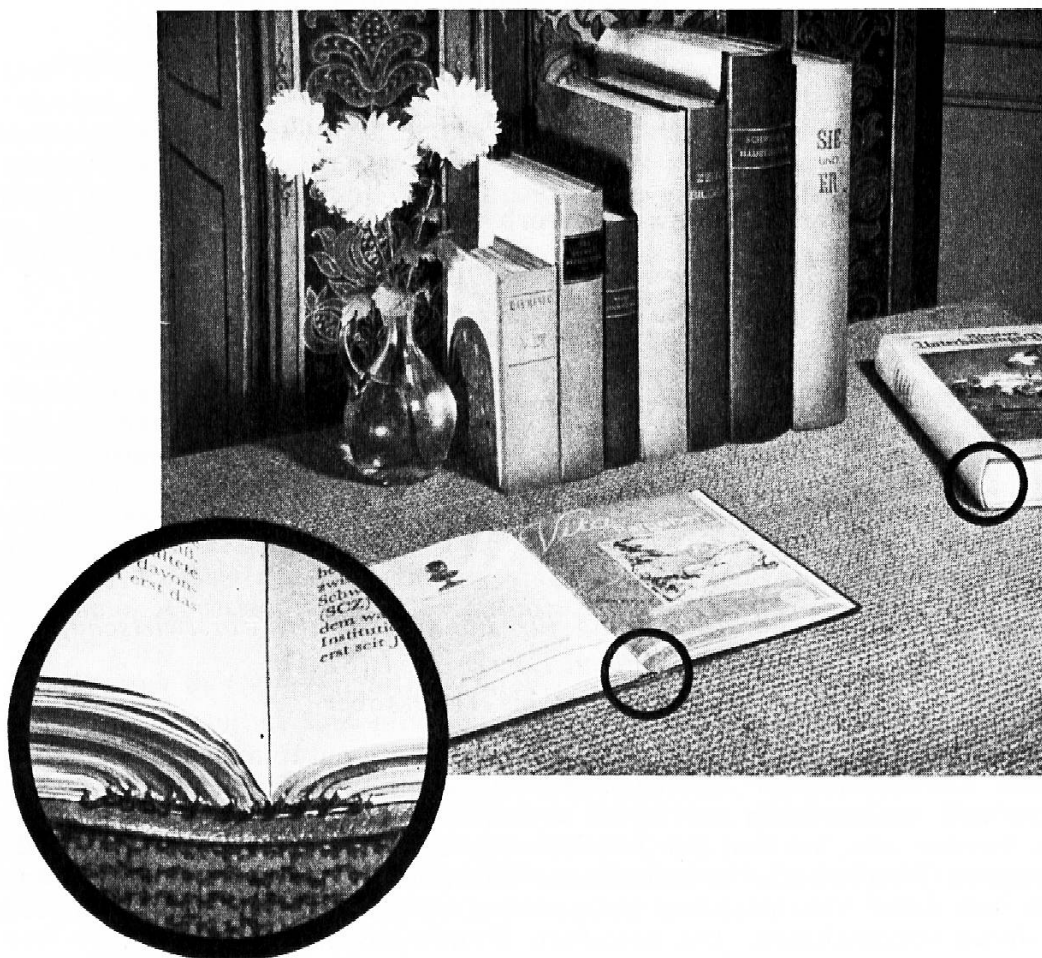
Der Präsident dankte nach allen Seiten; er konnte mit dem Erfolg der diesjährigen Tagungen wiederum zufrieden sein. Zum Abschluß erhoben sich alle Anwesenden zum Gesang des Schweizerpsalms, womit die Lehrerkonferenz ihren Ausklang nahm.

Der Aktuar des BLV: *G. D. Simeon.*

## Berichte und Mitteilungen

### Sammelumschlag für das Schulblatt

Die Delegiertenversammlung hat die Einführung eines Sammelumschlages für das Schulblatt begrüßt. Der zweckmäßige, gediegene Einband, den wir den Delegierten zeigten, ist durch Patent geschützt. Es war in unserem Kanton nicht möglich, etwas Gleichwertiges dieser Art herstellen zu lassen. Bei einer Gesamtbestellung von 1000 Stück kostet ein Einband Fr. 2.—, bei 500 Stück Fr. 2.30. Der Einzelversand durch die Firma erhöhte die Kosten für Porto und Verpackung um 70 Rp. Deshalb haben wir den Konferenzpräsidenten eine Liste zur gemeinsamen Bestellung zugestellt. Diese Konferenz-Bestellliste ist bis zum 20. Januar 1954 an Lehrer Chr. Brunold, Kassier des BLV, Gäuggelistr. 49, Chur, einzusenden. Wo bis



zu diesem Zeitpunkt keine Kreiskonferenz stattfindet, sind somit die Einzelbestellungen möglichst bald an den Konferenzpräsidenten zu richten.

Schulbehörden, andere Mitglieder und Abonnenten wollen ihre Bestellung an den Kassier BLV richten. Für diese erfolgt die Zustellung direkt durch die Firma unter Berechnung des Zuschlages für Porto und Verpackung.

#### **Präsidenten der Kreislehrerkonferenzen 1953/54**

Bergell	Salis Ulisse, Lehrer, Vicosoprano
Bernina	Triacca Pietro, Lehrer, Brusio
Chur	Gansner Hs. Peter, Sekundarlehrer, Chur
Churwalden	Hürsch Robert, Sekundarlehrer, Churwalden
Davos-Klosters	Fopp Joh. Peter, Lehrer, Davos-Platz
Disentis	Schmid Theophil, Lehrer, Sedrun
Heinzenberg-Domleschg	Schumacher Alfred, Sekundarlehrer, Urmein
Herrschaft-V Dörfer	Nold Leonhard, Lehrer, Malans
Imboden	Koch Felix, Lehrer, Tamins
Ilanz	Gasner Florian, Sekundarlehrer, Flims
Lugnez	Fontana Balzer, Lehrer, Morissen
Mittelprätigau	Flütsch Johs., Lehrer, Küblis
Münstertal	Luzzi Robert, Lehrer, Lü
Moesa	Felice Marcello, Lehrer, Augio
Oberengadin	Ganzoni G. Paul, Sekundarlehrer, Pontresina
Oberhalbstein	Brenn Cyrill, Sekundarlehrer, Mulegns
Obtasna	Steiner Jacques, Lehrer, Lavin
Rheinwald	Michael Stefan, Lehrer, Splügen
Safien	Zinsli Alexander, Lehrer, Safien
Schams	Biechler Bertold, Lehrer, Außerferrera
Schanfigg	Raschèr Martin, Lehrer, Arosa
Unterhalbstein	Gruber Florian, Lehrer, Lenzerheide
Untertasna-Remüs	Riatsch Joannes, Sekundarlehrer, Ramosch
Valendas-Versam	Giovanoli Gian, Lehrer, Arezen
Vorderprätigau	Lötscher Christian, Lehrer, Schiers

#### **Kinder-Zeichenwettbewerb der SLA Luzern 1954**



*11. Schweizerische Ausstellung für Landwirtschaft, Forstwirtschaft  
und Gartenbau, Luzern 1954 (SLA)*

16. September bis 11. Oktober

Die Ausstellungsleitung der SLA veranstaltet in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft Schweizerischer Zeichenlehrer (GSZ) einen Zeichenwettbewerb unter Schülern und Schülerinnen der 1. bis 9. Schuljahre sämtlicher Schweizer Schulen.

Es werden alle Schüler der bezeichneten Altersstufen aufgerufen, an diesem interessanten Wettbewerbe teilzunehmen. Vor allem sind die Lehrer gebeten, ihre Schüler auf diese Veranstaltung aufmerksam zu machen oder mit ihren Klassen selbst daran teilzunehmen. Die gestellten *Wettbewerbsthemen* lauten:

\* \* \*  
*Wir wünschen allen Lesern des  
Bündner Schulblattes frohe Festtage und alles  
Gute zum Jahre 1954*

\* \* \*  
**DER VORSTAND BLV**  
\* \* \*

### *Bauernhof, Wald, Garten*

Die Veranstalter erwarten Darstellungen aus dem vielfältigen Landleben, von der Arbeit des Bauern, Försters oder Gärtners; Arbeiten vom Umgang und Zusammenleben mit Tieren und Pflanzen, von Geselligkeit und Festen der Landleute.

Der Wettbewerb wird in zwei Varianten geführt:

A. *Einzelarbeiten*,

B. *Gemeinschaftsarbeiten* (klassen- oder gruppenweise).

Die 10 besten Arbeiten jeder der 9 Altersstufen werden ausgewählt und die betreffenden 90 gewinnenden Schüler mit einer Gratisfahrt nach Luzern an die Ausstellung belohnt. Davon werden je die 2 besten Arbeiten jeder Altersstufe noch mit einem Spezialpreis ausgezeichnet. Die 3 besten *Gemeinschaftsarbeiten* werden ebenfalls mit einer Einladung nach Luzern der ganzen Klasse bzw. Gruppe mit ihrem Lehrer prämiert.

Alle prämierten Arbeiten werden in der SLA 1954 ausgestellt.

### Teilnahmebedingungen

#### *Wettbewerb A, Einzelarbeiten:*

1. Teilnahmeberechtigt sind alle schulpflichtigen Kinder der 1.—9. Schulstufe mit Wohnsitz in der Schweiz.
2. Das Format der Arbeiten darf A 3 (29,7×42 cm), hoch oder quer, nicht überschreiten. Kleinere Arbeiten sind auf ein Blatt A 3 oder A 4, hoch oder quer, aufzuziehen.
3. Die Technik ist freigestellt.
4. Auf der Rückseite der Zeichnung sind folgende Angaben zu machen: Name, Vorname, Adresse, Wohnort, Kanton; Alter und Schuljahr des Schülers und Schule.

#### *Wettbewerb B, Gemeinschaftsarbeiten:*

1. Teilnahmeberechtigt sind alle Schweizer Schulklassen (oder Gruppen von solchen) der 1.—9. Stufe unter Anleitung ihres Klassen- oder Fachlehrers.
2. Das Format dieser Darstellungen ist unbeschränkt.
3. Die Technik ist freigestellt (Zeichnen, Schneiden, Kleben mit Papier, Stoff, Bast usw.; Wandbehänge, plastische Modelle usw.).
4. Auf separater Beilage sind anzugeben: Themawahl und Arbeitsweise; Name des Lehrers, Klassenbezeichnung, Schule, Ort; Anzahl der beteiligten Schüler und deren Namen.

*Weitere Bestimmungen, für A und B gültig:*

5. Sämtliche eingesandten Arbeiten bleiben Eigentum der Gesellschaft Schweizerischer Zeichenlehrer.
6. Die Entscheide der Jury (bestehend aus 3 Mitgliedern der GSZ und 2 Vertretern der SLA) sind unanfechtbar.
7. Die Einsendungen haben bis spätestens

26. Juni 1954

zu erfolgen an: SLA Luzern 1954, Schülerwettbewerb, Postfach, Luzern 2.

8. Die Preisträger werden direkt benachrichtigt, und sämtliche prämierten Arbeiten werden an der SLA ausgestellt.

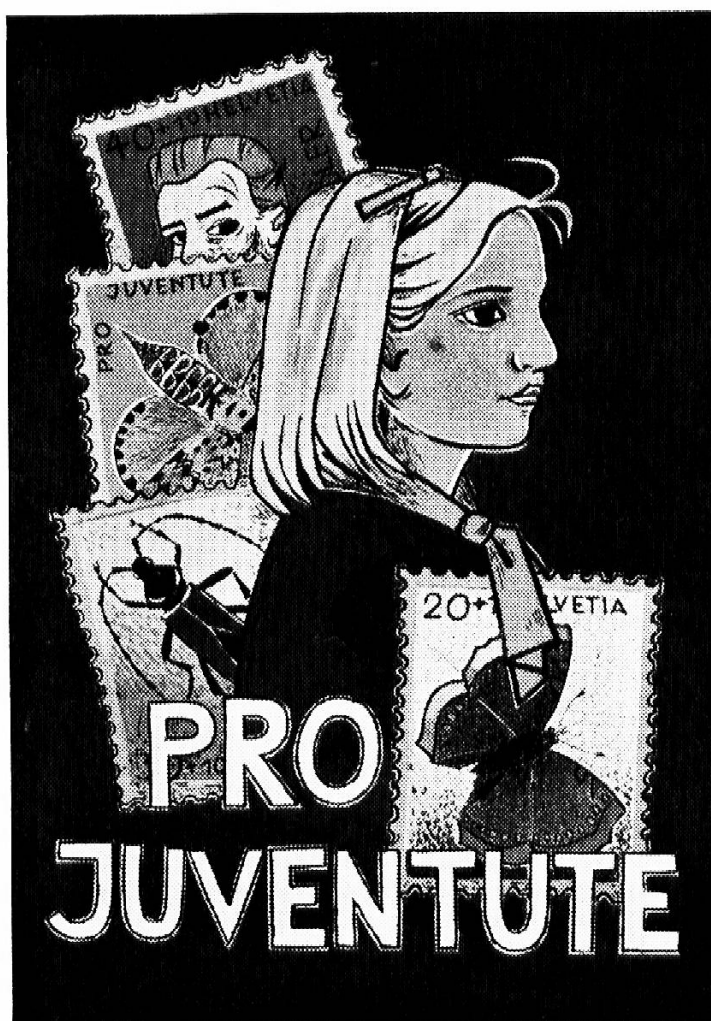
Luzern und Zürich, im Dezember 1953.

11. Schweiz. Ausstellung für Landwirtschaft,  
Forstwirtschaft und Gartenbau  
Luzern 1954

Gesellschaft  
Schweizerischer Zeichenlehrer.

### **Pro Juventute wirbt für das Schulkind**

Fast während eines Menschenalters stand der Kampf gegen die Tuberkulose im Kindesalter im Mittelpunkt der fürsorgerischen Arbeit der Stiftung Pro Juventute, und jedesmal, wenn der Dezemberverkauf von Marken und Karten in erster Linie der Hilfe für das Schulkind zugedacht war, wurde der größte Teil des Reinerlöses zur Unterstützung von Kuren in Sanatorien und Präventorien benötigt.



Dreißig Jahre Zusammenarbeit von öffentlicher und privater Fürsorge haben erreicht, daß heute die Tuberkulose im Kindesalter bedeutend seltener geworden ist. Und so kann Pro Juventute ihre Fürsorge in vermehrtem Maße auch anderen kleinen Patienten zuwenden.

Da sind zum Beispiel die durch *Asthma* so schwer behinderten Kinder, für welche weder Bundessubvention noch außerordentliche Leistungen der Krankenkassen zur Verfügung stehen, trotzdem gerade für sie ein Aufenthalt im Hochgebirge nur dann einen Wert hat, wenn er ein halbes, ein ganzes Jahr oder noch länger durchgeführt werden kann.

Und gleicherweise hilfsbedürftig scheinen uns jene Kinder, welche infolge der *Kinderlähmung* starke Behinderungen verschiedenster Art aufweisen. Viele von ihnen könnten, wenn sie einer richtigen Nachbehandlung teilhaftig würden, so weit gefördert werden, daß sie imstande wären, später ihr Brot zu verdienen. Viele Eltern können aber die Kosten von 2000 bis 5000 Franken und mehr, welche nach fachmännischem Urteil hier eingesetzt werden müssen, ohne fremde Hilfe einfach nicht aufbringen.



*Sprachbrechen, Schielen, Schwerhörigkeit* sind weitere Leiden, welche besonders im schulpflichtigen Alter ein Kind in der Entwicklung zurückhalten, wenn nicht gar für das ganze Leben behindern. Auch in solchen Fällen hat Pro Juventute immer wieder und gerne weitgehend geholfen; denn mit der Geldentwertung sind auch die hier notwendigen Behandlungen und Kurse wesentlich teurer geworden, und so muß, wenn zusätzliche Hilfe nicht geleistet werden kann, nicht selten so lange zugewartet werden, bis das Übel nicht mehr zu heilen ist.

Möchte doch jeder in der Zeit vor Weihnachten den Appell an seine Gebefreudigkeit hören, damit auch dieses Jahr die karten- und markenverkaufenden Helfer unserer Pro Juventute nirgends vergeblich an die Türen klopfen!

### **Keine «Juventute» wegwerfen!**

Auch gebrauchte Pro Juventute-Marken werden geschätzt. Wer sie nicht selber sammelt oder verschenkt, kann damit nochmals der Jugendhilfe nützen, indem er sie ausschneidet, in einen Umschlag steckt und an das nächste Pro Juventute-Betriebssekretariat oder an das Zentralsekretariat Pro Juventute, Zürich 8, einsendet.

Bitte beachten Sie im Dezember und Januar die Frankierung aller eingehenden Post, damit keine einzige Pro Juventute-Marke verloren geht!